



LEITFADEN ZUR EVALUATION VON LEHRVERANSTALTUNGEN:

1. Wer kann bzw. muss eine Veranstaltung evaluieren lassen?

Grundsätzlich müssen sämtliche Professorinnen und Professoren sowie sonstige Lehrpersonen evaluationstauglicher Lehrveranstaltungen (dazu 2.) eine solche Lehrveranstaltung pro Evaluationszeitraum evaluieren lassen. Der Evaluationszeitraum beträgt dabei ein Jahr, sodass es den Dozierenden frei steht, ob sie eine Vorlesung im Winter- oder Sommersemester evaluieren lassen. Soweit eine Professorin oder ein Professor ein Forschungsfreisemester hat, muss sie/er sich in dem Semester evaluieren lassen, in dem sie/er Vorlesungen hält.

2. Welche Veranstaltungen sind evaluationstauglich?

Nicht alle Veranstaltungen können evaluiert werden:

- Nicht evaluiert werden können alle unselbständigen Lehrveranstaltungen wie v.a. propädeutische Übungen und Tutorien.
- Nicht evaluationstauglich sind grundsätzlich auch Seminare. Lediglich ausnahmsweise, wenn in einem Studienjahr nur Seminare durch die Lehrpersonen abgehalten werden, kann eine Evaluation eines Seminars erfolgen.
- Veranstaltungen, bei denen weniger als 10 Fragebögen abgegeben werden, werden nicht ausgewertet.

3. Was ist bei einer Evaluation zu tun?

▪ Schritt 1: Auswahl der zu evaluierenden Veranstaltung

Grundsätzlich steht die Auswahl der Veranstaltung im Ermessen der Dozentin/des Dozenten, soweit die jeweilige Veranstaltung evaluationstauglich ist (s. oben unter 2.)

▪ Schritt 2: Anmeldung der Veranstaltung

Bitte melden Sie die zu evaluierende Veranstaltung rechtzeitig vor der Durchführung der Evaluation beim Studiendekanat, möglichst per E-Mail an folgende Adresse:

studiendekan@jura.uni-muenchen.de

alternative Kontaktmöglichkeit

- per Telefon: +49 89 2180-1446 bzw. -2734
- per Post: LMU München, Juristische Fakultät
Prof. Dr. Helmut Satzger
zHv. Frau Hosseini
Professor-Huber-Platz 2
80539 München

▪ Schritt 3: Beschaffung der Fragebögen

Die Fragebögen stehen unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/studiendekan/index.html>

Alternativ erhalten Sie die Fragebögen auch in der Kopierstelle der Juristischen Fakultät. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Fragebögen nur in Ausnahmefällen

auf besondere Anfrage am Lehrstuhl Prof. Satzger bereitgestellt und dort abgeholt werden können.

▪ **Schritt 4: Das eigentliche Evaluationsverfahren**

Grundsätzlich ist die Evaluation in der Mitte des Semesters durchzuführen. Anders ist dies bei (einjährigen) Grundkursen; hier soll die Evaluation gegen Ende des Wintersemesters erfolgen. Bei Blockveranstaltungen erfolgt die Evaluation in der Mitte des Blockes.

Die Fragebögen werden zu Anfang oder während der Lehrveranstaltung ausgeteilt. Die Studierenden sollen darauf hingewiesen werden, dass die Evaluation anonym erfolgt und sie nicht verpflichtet sind, die Fragebögen auszufüllen.

Die ausgefüllten Fragebögen sind durch einen Studierenden oder durch die Dozentin/den Dozenten selbst am Ende der Veranstaltung einzusammeln und dem Studiendekan unmittelbar und vollständig an obige Adresse zuzuleiten. Evaluationsbögen dürfen nicht nachgereicht werden.

Die Auswertung erfolgt durch den Studiendekan. Die Lehrpersonen erhalten die ausgewerteten Bögen und die Auswertung zur Einsichtnahme und ggf. zur Stellungnahme. Die Zusammenfassung der Auswertungen verbleibt bei den Veranstaltern der evaluierten Vorlesungen, die ausgewerteten Bögen müssen allerdings zur Archivierung an den Studiendekan zurückgegeben werden.

4. Kontakt:

Bei Fragen zum Ablauf der Evaluation sowie zu den einzelnen Punkten wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Studiendekanats (studiendekan@jura.uni-muenchen.de) – Ihre primäre Ansprechpartnerin für Fragen der Evaluation ist Frau Rokšana Hosseini. Ansonsten können Sie sich natürlich auch gerne an mich persönlich wenden (helmut.satzger@jura.uni-muenchen.de | Tel. 089/2180-2734).

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und für Ihre Kooperation!

Mit den besten Grüßen

Prof. Dr. Helmut Satzger
- Studiendekan -